

Anlage 1 zur Satzung

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 6 (1) unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 24.01.2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Zu entrichtender Mitgliedsbeitrag:

Natürliche Personen

Jahresbeitrag

- bei Jugendlichen bis 18 Jahre 10 Euro
- bei Arbeitslosen, Studenten/Azubis, Rentnern und Pensionären 15 Euro
- bei aktiven, berufstätigen Mitgliedern 25 Euro

Juristische Personen

- Firmen und Körperschaften öffentlichen Rechts 200 Euro (Jahresbeitrag)

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive berufstätige Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig zum 30. März eines Kalenderjahres. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, ist der volle Monat zu berechnen.

Anzustreben ist in jedem Fall eine Überweisung.

Bei Überweisung auf das Vereinskonto (BLZ 830 530 30, Sparkasse Jena, Konto-Nr.. 461261) ist unter Verwendungszweck einzutragen: " Mitgliedsbeitrag; Name, Vorname "

Gültig ab: 24.01.2013

(Beschluss auf der Jahreshauptversammlung 2012 am 24.01.2013)


Knaf
Vereinsvorsitzender